

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 22 (1995)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Offizielles

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Auslandschweizerdienst**

## Zwei neue Mitarbeiter

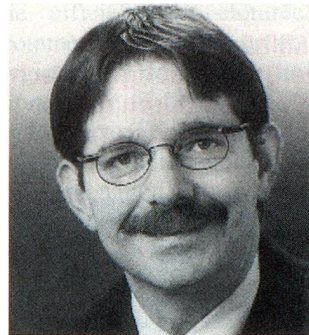
Innert kurzer Zeit haben sich beim Auslandschweizerdienst des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten zwei Personalwechsel ergeben. Zunächst hat Dieter Gruber am



24. Juni dieses Jahres die Nachfolge von Walter Baumann angetreten, der nach Dublin versetzt wurde. Gruber war zuletzt erster Mitarbeiter und Konsul an der Schweizer Botschaft in Quito/Ecuador

und hat im Auslandschweizerdienst die Funktion des Stellvertreters von Minister Füglistler übernommen. Dieter Gruber wurde 1945 in Basel geboren, wo er die schulische Ausbildung mit einem kaufmännischen Abschluss beendete. Es folgten Tätigkeiten in der Privatwirtschaft in Basel, Neuenburg und Portsmouth (GB). 1970 trat er in den Dienst des damaligen «Politischen Departements» und wurde in Barcelona, Buenos Aires, Hamburg, Rom, Las Palmas de Gran Canaria und Santiago de Chile eingesetzt. Dieter Gruber ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Töchtern. Sein Hobby: die ganze Welt.

Dann hat am 18. September Robert Nyffeler eine Stelle als juristischer Mitarbeiter im Auslandschweizerdienst



angetreten. Er löst Paul Andermatt unter anderem als Redaktor der offiziellen Mitteilungen der «Schweizer Revue» ab. Robert Nyffeler schloss das Rechtsstudium an der Universität Bern mit dem Lizentiat ab. Es folgten Tätigkeiten bei der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, in der Verwaltung und am Gericht in den Kantonen Solothurn und Bern.

**Auslandschweizerdienst ■**

**Neues aus dem EDA**

## Lesenswert

Seit kurzem ist eine neue Publikation des Integrationsbüros EDA/EVD erhältlich. Die Broschüre «Europa wächst zusammen» richtet sich an ein breites Publikum und gibt einen Überblick über die Europäische Union nach Maastricht sowie die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsumfeld. Sie kann kostenlos in beliebiger Anzahl bezogen werden bei: EDMZ, CH-3003 Bern, unter Beilegung einer an den Besteller adressierten Selbstklebe-Etikette und genauer Angabe der Bestellnummer und des Titels:

- 201.335 d Europa wächst zusammen
- 201.335 f Faisons l'Europe ensemble
- 201.335 i Facciamo l'Europa insieme

Ebenfalls vom EDA herausgegeben wird die Zeitschrift «Die Schweiz + die Welt». Sie erscheint dreimal jährlich in deutscher, französischer und italienischer Sprache und greift jeweils aktuelle Fragen der schweizerischen Aussenpolitik auf. Ein Ansichtsexemplar oder ein Abonnement (kostenlos) erhalten Sie bei: «Die Schweiz + die Welt», c/o Schaer Thun AG, Industriestrasse 12, CH-3661 Uetendorf.

**ANP ■**

**EU kündigt Teilnahme am Austauschprogramm**

## ERASMUS ohne die Schweiz?

Die Europäische Union hat den Vertrag über eine Teilnahme der Schweiz am Studentenaustauschprogramm ERASMUS auf das akademische Jahr 1996/97 gekündigt. Der Grund ist die Einbindung von ERASMUS in das umfangreichere EU-Bildungsprogramm SOCRATES, an dem die Schweiz

nicht teilnehmen kann. Die Verantwortlichen hoffen nun, in den bilateralen Verhandlungen mit der EU so rasch als möglich ein Abkommen über einen Beitritt zu SOCRATES zu erzielen.

In der Zwischenzeit werden Möglichkeiten geprüft, wie der Bund das ERASMUS-Programm provisorisch er-

setzen könnte, vor allem in Form von Austauschstipendien und weiteren flankierenden Massnahmen. Die schweizerischen Ausbildungsstätten könnten dadurch die Austauschaktivitäten im bestehenden Rahmen weiterführen.

**ANP ■**

**Auslandschweizerstatistik 1995**

## 13 265 Immatrikulierte mehr

528 148 Schweizerinnen und Schweizer waren Ende Juni dieses Jahres bei den schweizerischen Botschaften und Konsulaten immatrikuliert. Gegenüber Ende Juni 1994 entspricht dies einer Zunahme von 13 265 Personen (2,58 Prozent). 364 182 der Auslandschweizerinnen und

Auslandschweizer (fast 69 Prozent) sind Doppelbürger und beinahe 6 von 10 leben in den Ländern der Europäischen Union.

56 875 der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (über 14 Prozent) haben sich bei den Vertretungen für die

Ausübung des Stimm- und Wahlrechts eingetragen. Gemäss Angaben der Bundeskanzlei waren am 25. Juni dieses Jahres sogar 59 868 unserer Landsleute im Ausland in den Stimmregistern der Gemeinden registriert. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die Daten der

im Fürstentum Liechtenstein wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer sowie einige Sonderfälle in der offiziellen Auslandschweizerstatistik nicht berücksichtigt werden konnten.

**ANP ■**





Militärdienstpflicht und Militärflichtersatz

# Aushebung nur noch bis 25

Bei Militärdienstpflicht und Militärflichtersatz gelten seit Anfang 1995 neue Bestimmungen. Nach Verabschiedung aller Verordnungen durch den Bundesrat können wir jetzt über die Änderungen informieren.



Seit dem 1. Januar 1995 wird ein militärdienstpflichtiger Auslandschweizer, der sich länger als sechs Jahre ununterbrochen im Ausland aufgehalten hat und von der Armee nicht mehr benötigt wird, bei der Rückkehr in die Schweiz nur noch auf Gesuch hin eingeteilt. Ein junger Auslandschweizer, der in der Schweiz Wohnsitz nimmt, kann noch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem er das 25. Altersjahr (bisher 28. Altersjahr) vollendet, ausgenommen werden. Wird er bei der Aushebung militärdienst-

pflichtig, so kann er noch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem er das 27. Altersjahr (bisher 30. Altersjahr) vollendet, zum Bestehen der Rekrutenschule aufgeboten

### Initiativen kurz erklärt

## «Ja zu Europa!»

Die Volksinitiative «Ja zu Europa!» strebt den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union an und verlangt die unverzügliche Aufnahme entsprechender Verhandlungen. Nach deren Abschluss sollen Volk und Stände über den Beitritt entscheiden.

Bei den Verhandlungen und der Anpassung des schweizerischen Rechts sind insbesondere die demokratischen und föderalistischen Grundwerte sowie die sozialen und ökologischen Errungenschaften durch geeignete Massnahmen zu sichern. Ebenso sind die Kompetenzen der Kantone zu berücksichtigen und ihre Interessen zu wahren.

werden. Auf Gesuch hin besteht die Möglichkeit, die RS bis zum Alter von 32 Jahren zu absolvieren.

Was den Militärflichtersatz anbetrifft, so werden dessen Veranlagung und Bezug ab Ersatzjahr 1995 grundsätzlich vor oder nach dem Auslandsaufenthalt erfolgen und dem Wohnsitzkanton übertragen. Dadurch werden die schweizerischen Vertretungen im Ausland (Botschaften, Konsulate) entlastet. Die bestehende Regelung, nach der die Ersatzpflicht nach drei Jahren Auslandsaufenthalt wegfällt, wird beibehalten.

### Mitglieder der Radfahrer-Rekrutenschule in Romont FR. (Foto: Keystone)

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Militärflichtersatzes 2 Prozent des taxpflichtigen Einkommens, mindestens aber 150 Franken.

ANP

Die Volksinitiative «Ja zu Europa!» wurde von fünf proeuropäischen Vereinigungen gestartet, darunter die Jugendbewegung «Geboren am 7. Dezember», die bereits eine Initiative mit dem Ziel EWR-Beitritt eingereicht hat. Ebenfalls bereits abgeschlossen wurde die Sammlung von Unterschriften für ein europapolitisches Begehren der «Schweizer Demokraten» und der «Lega dei Ticinesi», welches Volk und Stände schon darüber entscheiden lassen will, ob überhaupt EU-Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden dürfen.

ANP

### Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbwaltungs-Initiative)» (bis 20. 3.96)

Beat Schweingruber, Seefeldstrasse 102, Postfach, CH-8034 Zürich

«Für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» (bis 15.5.96)

Rita Schmid Göldi, Hans-Huber-Strasse 4, Postfach 687, CH-8027 Zürich

«Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» (bis 22.5.96)

Grüne Partei der Schweiz, Bernhard Pulver, Waisenhausplatz 21, CH-3011 Bern

«Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» (bis 22.5.96)

Grüne Partei der Schweiz, Bernhard Pulver, Waisenhausplatz 21, CH-3011 Bern

«Schluss mit der Schuldenwirtschaft» (bis 31.7.96)

Landesring der Unabhängigen, Rudolf Hofer, Gutenbergstrasse 9, CH-3011 Bern

«Ja zu Europa!»

(bis 21.8.96) Reto Wiesli, Postfach 22, CH-3000 Bern 15

«Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen!»

(bis 25.10.96) Franz Weber, Stiftung Helvetia Nostra, Postfach, CH-1820 Montreux

«Für eine Schweizer Armee mit Tieren (Brieftaubeninitiative)» (bis 23.11.96)

Thomas Fuchs, Niederbottigenweg 101, CH-3018 Bern-Niederbottigen

«Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)» (bis 23.11.96)

Marco Blatter, Haus des Sportes, Laubeggstrasse 70, Postfach 202, CH-3000 Bern 32

«Für eine volksnahe Mehrwertsteuer» (bis 11.1.97)

Lega dei Ticinesi, Giuliano Bignasca, via Monte Boglia 3, CH-6900 Lugano

«Masshalten bei der Einwanderung!» (bis 12.3.97)

Schweizer Demokraten, Bernhard Hess, Postfach 8116, CH-3001 Bern

Neu ab Januar 1996

### Mündig mit 18

Das Mündigkeitsalter wird ab 1. Januar 1996 von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt. Dies bedeutet, dass Verträge, Heiraten usw. nach schweizerischem Recht bereits mit 18 Jahren gültig geschlossen werden können.

ANP